

Tennis Schwanden

Statuten

~~18. März 2016~~ 12. März 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Name, Sitz und Zweck des Vereins	2
2	Mitgliedschaft.....	2
2.1	Mitgliederkategorien	2
2.2	Beitritt	2
2.3	Ende der Mitgliedschaft	2
2.4	Rechte und Pflichten	3
3	Organisation.....	3
3.1	Organe des Vereins.....	3
3.2	Hauptversammlung.....	3
3.3	Vorstand.....	4
3.4	Kontrollstelle.....	4
4	Finanzen.....	54
5	Reglement.....	54
5.1	Spielreglement	54

Vereinsadresse:

Tennis Schwanden
Im Wyden
8762 Schwanden

PräsidentPräsidium:

Ralf Luchsinger
Farbstrasse 32
8762 Schwanden

praesident@tetennis-schwanden.ch

1 Name, Sitz und Zweck des Vereins

Tennis Schwanden ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB, mit Sitz in Schwanden.

Tennis Schwanden ist Mitglied des Schweizerischen Tennisverbandes (STV) und des Regionalverbandes Zürichsee/ Linth Tennis (ZSLT).

Tennis Schwanden bezweckt die Ausübung und Förderung des Tennissports, sowie die Pflege eines aktiven und geselligen Vereinslebens.

Der Verein setzt sich für einen gesunden, sauberen, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Er lebt diese Werte vor, indem er – sowie seine Organe und Mitglieder – jedem Gegenüber mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert. Als Mitglied von Swiss Tennis unterstehen der Verein und seine Mitglieder der aktuellen Ethik-Charta und dem aktuellen Ethik-Statut sowie Dopingstatut von Swiss Olympic sowie den weiteren präzisierenden Dokumenten. Der Verein sorgt für deren Umsetzung und Einhaltung im gesamten Verein. Der Verein verzichtet auf Sponsoring durch Tabak- und Alkoholprodukte, hält Anlagen rauchfrei und beachtet Jugendschutzvorschriften bei Alkohol.

2 Mitgliedschaft

2.1 Mitgliederkategorien

Tennis Schwanden hat folgende Mitgliederkategorien:

- Aktivmitglieder
- Doppelmitglieder
- Aktivmitglieder U25
- Junioren
- Ehrenmitglieder
- Passivmitglieder
- Gastabonnement IC

2.2 Beitritt

Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand aufgrund eines Beitrittsgesuches. Der Aufnahmebeschluss ist dem Gesuchsteller schriftlich mitzuteilen unter Beilage von Statuten und Spielreglement.

- Aktivmitglieder sind Personen ~~männlichen oder weiblichen Geschlechts~~ ab Beginn des Jahres, in dem sie das 26. Altersjahr erreichen.
- Doppelmitglieder sind Personen männlichen oder weiblichen Geschlechts die nNachweislich einen anderen Hauptverein haben und bei Tennis Schwanden die gleichen Rechte wie die Aktivmitglieder erhalten möchten.
- **Aktivmitglieder U25** sind Personen ~~männlichen oder weiblichen Geschlechts~~ ab Beginn des Jahres, in dem sie das 19. Altersjahr erreichen.
- Als **Junioren** können Jugendliche, welche das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben, im Einverständnis ihres gesetzlichen Vertreters aufgenommen werden.
- **Ehrenmitglieder** sind Personen, welche sich in besonderem Masse für die Belange von Tennis Schwanden verdient gemacht haben. Sie werden vom Vorstand ernannt.
- **Passivmitglieder** sind Freunde und Gönner von Tennis Schwanden. Sie können an den ~~Hauptversammlungen-Events~~ teilnehmen, haben jedoch kein Stimmrecht.

2.3 Ende der Mitgliedschaft

Der **Austritt** aus Tennis Schwanden oder der Übertritt in eine andere Mitgliederkategorie erfolgt auf Ende eines Vereinsjahres respektive auf die Hauptversammlung. Der Übertritt/Austritt ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Bei einem Austritt sind sämtliche

finanziellen Verpflichtungen nach Massgabe der Zeit der Mitgliedschaft geschuldet.
~~Austretende Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.~~

Der **Ausschluss** eines Mitgliedes kann erfolgen bei:

- statutenwidrigem oder grobem unsportlichem Verhalten,
- Schädigung des Vereinsansehens,
- ~~Nichterfüllung der finanziellen Verpflichtungen gegenüber Tennis Schwanden trotz wiederholter Mahnung.~~
- Verletzung der Ethik-Charta oder Dopingstatut.

~~Der Ausschluss erfolgt durch den Vorstand nach Anhörung des Betroffenen. Gegen einen Ausschluss kann der Betroffene schriftlich, innerhalb von 30 Tagen nach der Mitteilung, an die nächste Hauptversammlung rekurrieren. Die Hauptversammlung entscheidet endgültig mit einfachem Mehr.~~
Der Ausschluss erfolgt durch den Vorstand. Gegen einen Ausschluss kann der Betroffene schriftlich, innerhalb von 30 Tagen nach der Mitteilung, an die nächste Hauptversammlung rekurrieren. Die Hauptversammlung entscheidet über den Rekurs mit einfachem Mehr.

2.4 Rechte und Pflichten

Die Mitglieder sind im Rahmen der Reglemente berechtigt, die Vereinsanlage zu benützen.

Aktivmitglieder, Doppelmitglieder und Ehrenmitglieder sind an der Hauptversammlung stimmberechtigt.

Jedes Mitglied anerkennt durch seinen Beitritt die Statuten und das Spielreglement.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die jeweils an der Hauptversammlung festgelegten finanziellen Leistungen zu erbringen.

Mitglieder betreiben fairen Sport. Sie enthalten sich jeder Form der unlauteren Beeinflussung und Manipulation von Sportwettkämpfen und befolgen die entsprechenden Vorschriften im Reglement von ITF sowie im Ethik-Statut von Swiss Olympic. Der Vorstand regelt mögliche Sanktionen im Vereinsreglement, mit Ausnahme des Ausschlusses.

3 Organisation

3.1 Organe des Vereins

- Hauptversammlung
- Vorstand
- Kontrollstelle

3.2 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung (HV) ist das oberste Organ von Tennis Schwanden. Sie wird durch die stimmberechtigten Mitglieder von Tennis Schwanden gebildet.

Die ordentliche HV findet alljährlich, spätestens im Mai, statt. Die Einladung muss mindestens 10 Tage vor der HV per Post oder Email versandt werden und die Traktanden enthalten. In die Kompetenz der Hauptversammlung fallen:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten HV
2. Jahresberichte des Präsidenten und der Ressortchefs
3. Jahresrechnung, Revisorenbericht, Erteilung Décharge

~~4. Krediterteilung an den Vorstand~~

~~5.4.~~ Budget

~~6.5.~~ Festsetzung der Jahresbeiträge, der Eintrittsgebühren sowie der einmaligen Reduktion des Jahresbeitrages im Eintrittsjahr

~~7.6.~~ Jahresprogramm

~~8-7.~~ Mutationen

~~9-8.~~ Anträge der Mitglieder und des Vorstandes

~~10-9.~~ Wahlen:

- a. des Präsidenten
- b. des Vizepräsidenten
- c. der übrigen Vorstandsmitglieder
- d. der Kontrollstelle

~~11-10.~~ Revision der Statuten und des Spielreglements

~~12-11.~~ Rekurse

~~13-12.~~ Auflösung oder Fusion des Vereins

Ausserordentliche HV finden auf Beschluss des Vorstandes statt oder auf Verlangen von mindestens 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder.

Die Hauptversammlung ist für alles zuständig, was nicht anderen Organen zugeteilt wird.

Der Vorstand und jedes stimmberechtigte Mitglied kann Anträge an die Hauptversammlung stellen. Anträge der Mitglieder müssen dem Vorstand mindestens 10 Tage vor der Versammlung schriftlich eingereicht werden.

Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen. Es sei denn, dass 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder die Durchführung geheimer Wahlen oder Abstimmungen verlangen. Es entscheidet das einfache Mehr der anwesenden Stimmberechtigten. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. Virtuelle oder zirkuläre Beschlüsse sind möglich.

Die Auflösung oder Fusion des Vereins sowie Statutenänderungen können nur mit 3/4 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden. Für eine Fusion oder Auflösung des Vereins müssen bei einer ersten Hauptversammlung mindesten 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein. Eine zweite Hauptversammlung, die frühestens 14 Tage nach der ersten einberufen werden kann, ist in jedem Falle beschlussfähig.

3.3 Vorstand

Der Vorstand ist das ausführende Organ des Vereins. Er vertritt den Verein nach aussen.

Der Vorstand wird durch die Hauptversammlung gewählt. Seine Amtsdauer beträgt 4 Jahre. Die Vorstandsmitglieder sind wieder wählbar. Die Amtszeit ist begrenzt auf max. 16 Jahre am Stück.

Der Vorstand setzt sich aus mindestens drei Personen zusammen. Im Vorstand sollen beide Geschlechter (mind. 20% je Geschlecht) vertreten sein.

Alle Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, bestehende oder potenzielle Interessenbindungen schriftlich offenzulegen und jährlich zu aktualisieren. Bei Interessenkonflikten muss das Mitglied austreten oder sich enthalten; Protokollierung erforderlich. Keine Geschenke über symbolischen Wert.

Mit Ausnahme des ~~Präsidenten-Präsidium und des Vizepräsidenten~~ konstituiert sich der Vorstand selbst. Der Vorstand erledigt die laufenden Geschäfte und vollzieht die Beschlüsse der Hauptversammlung. Für Tennis Schwanden zeichnet rechtsverbindlich ~~der Präsident~~ das Präsidium sowie sämtliche Vorstandsmitglieder mit Kollektivunterschrift zu zweien. Die Vollmachtenregelung gegenüber allen Finanzinstituten ist alleinige Sache des Vorstandes.

Vorstandssitzungen werden auf Einladung des ~~Präsidenten-Präsidium~~ oder auf Verlangen von mindestens 2 Vorstandsmitgliedern einberufen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Der Vorstand kann Kommissionen einsetzen. Diesen können auch Nichtmitglieder angehören.

3.4 Kontrollstelle

Die Hauptversammlung wählt für die Dauer von 4 Jahren zwei Revisoren. Diese sind wieder wählbar. Die Revisoren dürfen keine Leitungsfunktionen im Verein innehaben und haben

vollen Zugriff auf die Unterlagen.~~Die Rechnungsrevisoren dürfen nicht dem Vorstand angehören.~~

Die Revisoren überprüfen die Jahresrechnung und stellen der Hauptversammlung alljährlich Bericht und Antrag.

4 Finanzen

Die finanziellen Mittel des Vereins werden beschafft aus:

- Mitgliederbeiträgen
- Spiel- und Ballgeldern
- anderen finanziellen Mitteln oder Zuwendungen

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen (vorbehalten Organhaftung Art. 55 Abs. 3 ZGB).~~Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.~~

Bei Auflösung gehen Vermögenswerte an eine steuerbefreite ähnliche Organisation; keine Verteilung an Mitglieder.

Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

5 Reglement

5.1 Spielreglement

Das Spielreglement bildet einen Bestandteil der Statuten und ist für jedes Mitglied verbindlich. Spielreglement und Statuten erhält jedes Mitglied beim Eintritt in Tennis Schwanden.

Diese Statuten sind an der Hauptversammlung vom ~~18~~12. März 20~~16~~16 im Rest. Adler in Schwanden genehmigt worden. Sie treten mit diesem Datum in Kraft und ersetzen die Statuten vom ~~187. April März 1980~~2016.

TENNIS SCHWANDEN

Der Präsident: ~~Ralf Luchsinger~~Stefanie Hackethal Der Vizepräsident: ~~Marco Küng~~Anton Hug

Schwanden, ~~128. März~~März-2016